

Der Weg zum Führerschein

Kat. A Motorräder ohne Seitenwagen mit mindestens 40 kW und mit einem Hubraum von mindestens 600 cm³ (es gilt eine Hubraumtoleranz von 10 cm³, somit ist auch ein Motorrad mit 590 cm³ zugelassen.)

Mindestalter: 25 Jahre oder Sie erhalten nach 2 Jahren Fahrpraxis mit der Kat A beschränkt prüfungsfrei die Berechtigung für die Kategorie A unbeschränkt. Reichen Sie dazu Ihren Lernfahrausweis und den bisherigen Führerausweis beim Strassenverkehrsamt ein.

Max. 2 Monate vor dem 25. Geburtstag

- Ausfüllen des Gesuches für den Lernfahrausweis (www.ag.ch/strassenverkehrsamt/de)
- Sehtest beim Optiker
- 2 neuere farbige Passfotos beilegen (auf der Rückseite beschriften)
- Nothelferausweis beilegen (sofern schon vorhanden – darf nicht älter als 6 Jahre sein)
- Gesuch unterschreiben und persönlich auf der Einwohnerkontrolle oder direkt beim Strassenverkehrsamt vorsprechen, sich ausweisen und das Gesuch einreichen
- (Anmeldeformular zur Theorieprüfung wird ca. 1 – 1½ Monate vor dem 25. Geburtstag durch das Strassenverkehrsamt zugestellt)

Max. 1 – 11/2 Monat vor dem 25. Geburtstag

- Anmelden zur Basistheorieprüfung-(Prüfung kann frühestens 1 Monat vor dem 25. Geburtstag abgelegt werden)
- Ablegen der theoretischen Führerprüfung (Voraussetzungen sind: - Vollständige Kenntnisse der Gesetzestheorie – Bestätigung des Nothilfekurses, sofern diese nicht bereits dem Gesuche für den Lernfahrausweis beigelegt wurde)

Nach bestandener Basistheorieprüfung

- Sie erhalten ihre Lernfahrausweis, dürfen aber erst ab dem 25. Geburtstag fahren

Obligatorische Grundschulung: 12 Stunden

- Buchen Sie in unserer Fahrschule die obligatorische Grundschulung, die sie innerhalb 4 Monaten nach Ausstellung des Lernfahrausweises besuchen müssen. Dadurch wird ihr Lernfahrausweis um 12 Monate verlängert.

Verkehrs-Kunde-Unterricht VKU

- Obligatorischen Verkehrs-Kunde-Unterrichtes VKU (4 x 2 Stunden)

Praktische Ausbildung

- Einzel- oder Gruppenunterricht im Prüfungsgebiet

Prüfungsfahrzeug

- Motorräder ohne Seitenwagen mit mindestens 40 kW und mit einem Hubraum von mindestens 600 cm³ (es gilt eine Hubraumtoleranz von 10 cm³, somit ist auch ein Motorrad mit 590 cm³ zugelassen.)

Praktische Führerprüfung

Ablegen der praktischen Führerprüfung - Voraussetzungen sind:

- Bestätigung über den Besuch des Verkehrskunde-Unterrichtes
- sichere Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung auch in schwierigen Situationen
- ausgeprägter Verkehrssinn sowie
- umweltgerechtes Fahren

Obligatorische Weiterbildung 2PA (sofern kein Führerausweis Kat. A beschränkt oder B)

- 1. Tag Weiterbildung innerhalb 6 Monaten nach bestandener Führerprüfung
- 2. Tag Weiterbildung innerhalb 3 Jahren nach bestandener Führerprüfung